

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Hillesheim der Stadt Hillesheim

Sitzungstermin: 07.08.2019
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: Hillesheim, im Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEIT:

Stadtbürgermeisterin

Frau Gabriele Braun ab TOP 2

Stadtbürgermeister

Herr Matthias Stein bis TOP 2

Mitglieder

Herr Wolfgang Bauer

Herr Dieter Bernardy

Herr Harald Blum

Herr Christoph Brühl

Herr Ottmar Brück Nachrücker f.
Stadtbürgermeisterin

Herr Dirk Brülls-Vonthron

Herr Rainer Cornesse

Frau Sandra Dreimüller

Herr Stephan Hoffmann

Herr Edwin Kreitz

Herr Michael Linden

Herr Joachim Mathar

Herr Bruno Meyer

Frau Heike Plein

Herr Thomas Hans Regnery

Herr Helmut Schlösser

Herr Gerald Schmitz

Herr Andreas Schreiber

Verwaltung

Herr Bürgermeister Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Herr Arno Fasen stv. Fachbereichsleiter
Organisation und Finanzen

Herr Jonas Mauer Protokollführer

Zuhörer

Herr Rainer Linden Ortsvorsteher Niederbettingen

Frau Martina Mohr stv. Ortsvorsteherin
Niederbettingen

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Paul Dissemond entschuldigt

Frau Christine Roth entschuldigt

Die Mitglieder des Stadtrates Hillesheim waren durch Einladung vom 30. Juli 2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende, Stadtbürgermeister Matthias Stein, stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden.

Der Stadtrat Hillesheim war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Einführung und Verpflichtung der gewählten Ratsmitglieder
Vorlage: 1-2243/19/15-028
2. Ernennung der Stadtbürgermeisterin
Vorlage: 1-2244/19/15-029
3. Information über die Bildung von Fraktionen
4. Neufassung der Hauptsatzung
Vorlage: 1-2357/19/15-036
5. Wahl der Beigeordneten
Vorlage: 1-2246/19/15-031
6. Ernennung, Vereidigung und Einführung der Beigeordneten
Vorlage: 1-2247/19/15-032
7. Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung eines Geschäftsbereiches an einen Beigeordneten
Vorlage: 1-2358/19/15-037
8. Bildung von Ausschüssen
Vorlage: 1-2242/19/15-027
9. Wahl der Ausschussmitglieder
Vorlage: 1-2248/19/15-033
10. Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteher*Innen der Ortsbezirke Bolsdorf und Niederbettingen
Vorlage: 1-2259/19/15-034
11. Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der Ortsvorsteher und stellvertretenden Ortsvorsteher*Innen der Ortsbezirke Bolsdorf und Niederbettingen
Vorlage: 1-2260/19/15-035
12. Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Begrüßung, Einführung und Verpflichtung der gewählten Ratsmitglieder Vorlage: 1-2243/19/15-028

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates Hillesheim wurden am 26. Mai 2019 im Wege der Mehrheitswahl gewählt. Alle Gewählten haben ihr Mandat angenommen.

Zu Beginn der konstituierenden Sitzung des Stadtrates sind die Ratsmitglieder gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) auf ihre Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, hinzuweisen:

„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Stadt Hillesheim. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Stadt Hillesheim nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Verpflichtung auf die genannten Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch Stadtbürgermeister Matthias Stein per Handschlag.

Die gewählten Ratsmitglieder Christine Roth und Paul Dissemond konnten an der heutigen konstituierenden Sitzung nicht teilnehmen. Ihre Einführung und Verpflichtung erfolgt in der nächsten Stadtratssitzung.

TOP 2: Ernennung der Stadtbürgermeisterin Vorlage: 1-2244/19/15-029

Sachverhalt:

Die Wahl der Stadtbürgermeisterin erfolgte im ersten Wahlgang am 26. Mai 2019, zeitgleich mit der Wahl des Stadtrates.

Der Wahlausschuss hat das Ergebnis dieser Wahl wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte:	2630
Wählerinnen und Wähler:	1519, Wahlbeteiligung 57,76 %
ungültige Stimmen:	176
gültige Stimmen	1343
Davon entfielen auf	
Gabriele Braun	826 Stimmen (= 61,50 %)
Thomas Regnery	517 Stimmen (= 38,50 %)

Damit ist Frau Gabriele Braun zur Stadtbürgermeisterin der Stadt Hillesheim gewählt.

Die gewählte Stadtbürgermeisterin wird in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates als ehrenamtliche Stadtbürgermeisterin ernannt.

Die Ernennung, Vereidigung und Einführung ins Amt erfolgt durch den bisherigen Stadtbürgermeister Matthias Stein.

In seiner Abschiedsrede betont Herr Stein nach 21 Jahren eine intakte und selbstbewusste Stadt Hillesheim zu übergeben. Der neugewählten Stadtbürgermeisterin und dem Stadtrat wünscht er eine glückliche Hand und die besten Wünsche für die Zukunft.

Den Vorsitz übernimmt Stadtbürgermeisterin Gabriele Braun. Sie bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern für das Ihr entgegengebrachte Vertrauen. Allen Stadtrats-, und Ausschussmitgliedern bietet Sie eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit an.

TOP 3: Information über die Bildung von Fraktionen

Folgende Fraktionen werden im Stadtrat der Stadt Hillesheim gebildet:

CDU-Fraktion

:	Fraktionssprecher:	Stephan Hoffmann
	Vertreter:	Wolfgang Bauer
	Sitze:	8

FWG-Fraktion:

	Fraktionssprecher:	Dieter Bernardy
	Vertreter/in:	noch vakant
	Sitze:	7

SPD-Fraktion:

	Fraktionssprecher:	Thomas Regnery
	Vertreter:	Dirk Brülls-Vonthron
	Sitze:	3

Bündnis 90/Grüne:

	Fraktionssprecher:	Edwin Kreitz
	Vertreterin:	Christine Roth
	Sitze:	2

Die CDU-Fraktion teilt mit, dass Frau Sandra Dreimüller (FDP) Mitglied der CDU-Fraktion ist; die CDU-Fraktion ist somit mit 8 Mitgliedern im Stadtrat Hillesheim vertreten.

TOP 4: Neufassung der Hauptsatzung Vorlage: 1-2357/19/15-036

Sachverhalt:

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde der Tagesordnungspunkt „Neufassung der Hauptsatzung“ auf die Tagesordnung genommen. Die Faktion hat dazu den Entwurf einer „Änderungssatzung“ vorgelegt. Auf Vorschlag der Verwaltung ist nunmehr eine „Neufassung“ vorgesehen, d.h. die bisherige Satzung aus dem Jahre 1999 einschl. mehrerer Änderungen soll außer Kraft gesetzt werden und eine komplette neue Satzung soll erlassen werden.

➤ **§ 4 Übertragung von Aufgaben des Stadtrates auf die Ausschüsse**

- Die von der CDU-Fraktion vorgestellten Änderungen:
 - § 4 Abs. 2 Nr. 6; Nr. 7 – Erhöhung der Wertgrenze auf 25.000 €
 - § 4 Abs. 3 Nr. 3 – Wortlaut „und Investitionen im Zuständigkeitsbereich
 - § 4 Abs. 3 Nr. 3 – Erhöhung der Wertgrenze auf 25.000 €
treffen im Plenum auf Zustimmung.
- Der § 4 Abs. 3 Nr. 6 beinhaltet die Erstellung und Umsetzung eines Verkehrskonzeptes für die Stadt Hillesheim. Aus der FWG-Fraktion kommt der Vorschlag, das Projekt „Hillesheim – Vision 2030“ ebenfalls in der Hauptsatzung aufzunehmen oder die Nr. 6 gänzlich aus der Hauptsatzung zu streichen. Nach einer sachlichen Diskussion wird festgehalten, dass beide Projekte wichtige Zukunftsprojekte für die Stadt Hillesheim sind und angepackt werden müssen. Eine Aufnahme in der Hauptsatzung wird allerdings als nicht zwingend notwendig gesehen. Die FWG-Fraktion stellt somit den Antrag, den § 4 Abs. 3 Nr. 6 des Entwurfes zu streichen.

Stadtbürgermeisterin Braun stellen den Antrag zur Streichung der Nr. 6 des § 4 Abs. 3 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja / 3 Nein / 0 Enthaltung

Die Nummer 6 des § 4 Abs. 3 des Entwurfes der Hauptsatzung wird somit gänzlich gestrichen.

➤ **§§ 4 bis 8 der Hauptsatzung**

Da es zu den §§ 4 bis 8 keine weiteren Anträge oder Änderungen gibt, stellt die Vorsitzende diese zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Stadtrat stimmt den §§ 4 bis 8 der Hauptsatzung in der vorher abgestimmten Form einstimmig zu.

➤ **§§ 9 bis 14 der Hauptsatzung**

- Die Änderungen zum Entwurf in den §§ 9 Abs. 12 und Abs. 13; 11 Abs. 7; 12 Abs. 1 und 13 Abs. 1 der Hauptsatzungen werden von Fraktionssprecher Stephan Hoffmann (CDU-Fraktion) vorgestellt. Die vorgestellten Änderungen treffen bei allen Fraktionen auf Zustimmung.

Die §§ 9 bis 14 der Hauptsatzung inklusive der Änderungen/Ergänzungen werden anschließend von der Vorsitzenden zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Stadtrat stimmt den §§ 9 bis 14 der Hauptsatzung in der vorher abgestimmten Form einstimmig zu.

➤ **§§ 15 bis 40 der Hauptsatzung**

- Über die Notwendigkeit der Regelungen des „Teil 3 – Verfahrensregelungen für Sitzung des Stadtrates“ wird im Stadtrat sachlich diskutiert. Die FWG-Fraktion spricht sich dafür aus, die §§ 15 bis 40 aus der Hauptsatzung zu streichen und in der Geschäftsordnung zu regeln. Weiterhin wird argumentiert, dass die aufgelisteten §§ 15 bis 40 in der Gemeindeordnung geregelt sind. Die Fraktionen der CDU, SPD und Grüne möchten die Regelungen in der Hauptsatzung festhalten.
Die FWG-Fraktion stellt einen Antrag, die vorgenannten §§ nicht in die Hauptsatzung aufzunehmen, sondern diese in einer Geschäftsordnung zu regeln.

Stadtbürgermeisterin Braun stellen den Antrag zur Streichung der §§ 15 bis 40 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja / 13 Nein / 1 Enthaltung

Die Regelungen des „Teil 3 – Verfahrensregelungen für Sitzung des Stadtrates“ (§§ 15 bis 40) blieben wie im Entwurf bestehen und werden in der Hauptsatzung geregelt.

Beschlussfassung:

Die Stadtbürgermeisterin Gabriele Braun stellt die besprochene Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Hillesheim zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja / 0 Nein / 4 Enthaltung

**TOP 5: Wahl der Beigeordneten
Vorlage: 1-2246/19/15-031**

Sachverhalt:

Nach § 5 der Hauptsatzung vom 18.08.1999 hat die Stadt Hillesheim drei ehrenamtliche Beigeordnete. Auch nach der unter Tagesordnungspunkt 4 neugefasste Hauptsatzung hat die Stadt Hillesheim nach § 10 drei ehrenamtliche Beigeordnete.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden nach § 53 a GemO vom Stadtrat gewählt.

Wählbar sind sowohl Mitglieder des Stadtrates als auch „Nicht-Ratsmitglieder“, welche die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen und am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet haben.

Zu ehrenamtlichen Beigeordneten dürfen u. a. nicht gewählt werden, wer nicht Bürger*in der Stadt Hillesheim ist oder wer gegen Entgelt bei der Stadt Hillesheim oder der Verbandsgemeinde beschäftigt ist.

Das Wahlverfahren ist in § 40 GemO geregelt:

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Stadtrat unmittelbar vor der Wahl vorgeschlagen werden. Die Wahl hat in geheimer Wahl durch Stimmzettel zu erfolgen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält; Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch den Wahlvorstand. Über jede Wahl ist eine Wahl Niederschrift anzufertigen.

Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Vor Eintritt in die Wahlhandlung wird ein Wahlvorstand gebildet. Der Wahlvorstand besteht aus einem Vorsitzenden, mindestens zwei dazu beauftragten Ratsmitgliedern und einem Schriftführer. Dem Wahlvorstand gehören an:

als Vorsitzende: Stadtbürgermeisterin Gabriele Braun
als Beisitzer: die Ratsmitglieder Stephan Hoffmann und Joachim Mathar
als Schriftführer: Jonas Mauer

Wahl der / des ersten Beigeordneten:

Von der CDU-Fraktion wird Herr Gerald Schmitz als erster Beigeordneter vorgeschlagen. Zum ersten Beigeordneten wird im 1. Wahlgang mit 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung

Herr Gerald Schmitz

gewählt. Herr Schmitz nimmt die Wahl an.

Wahl der / des zweiten Beigeordneten:

Für die Wahl der zweiten Beigeordneten wird Frau Heike Plein von der FWG-Fraktion vorgeschlagen. Zur zweiten Beigeordneten wird im 1. Wahlgang mit 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung

Frau Heike Plein

gewählt. Frau Plein nimmt die Wahl an.

Wahl der / des dritten Beigeordneten:

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Fritz Thiel zum dritten Beigeordneten vor. Herr Thiel ist kein gewähltes Ratsmitglied und wird vom SPD-Fraktionssprecher Thomas Regnery kurz vorgestellt. Im 1. Wahlgang wird mit 16 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen

Herr Fritz Thiel

Zum dritten Beigeordneten gewählt. Herr Thiel, welcher sich im Zuhörerbereich befindet, nimmt die Wahl an.

TOP 6: Ernennung, Vereidigung und Einführung der Beigeordneten Vorlage: 1-2247/19/15-032

Sachverhalt:

Die in der heutigen Sitzung unter TOP 4 gewählten Beigeordneten sind nach § 54 GemO unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte zu ernennen. Die Amtszeit der ehrenamtlichen Beigeordneten entspricht der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Stadtrates.

Nach ihrer Ernennung leisten die ehrenamtlichen Beigeordneten den Diensteid und werden in ihre Ämter eingeführt.

Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung erfolgte durch die Stadtbürgermeisterin Gabriele Braun.

TOP 7: Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung eines Geschäftsbereiches an einen Beigeordneten
Vorlage: 1-2358/19/15-037

Sachverhalt:

In der unter Tagesordnungspunkt 4 gefassten Neufassung der Hauptsatzung ist in § 9 vorgesehen, einen Geschäftsbereich zu bilden und diesen Geschäftsbereich dem ersten Beigeordneten zu übertragen.

Gesetzliche Grundlage für die Bildung von Geschäftsbereichen und deren Übertragung auf einen Beigeordneten ist § 50 Abs. 3 und 4 GemO. Danach ist die Zahl der zu bildenden Geschäftsbereiche in der Hauptsatzung festzulegen. Die konkrete Ausgestaltung des Geschäftsbereiches obliegt der Stadtbürgermeisterin (§50 Abs. 4 Satz 2 GemO). Die Bildung und Übertragung eines Geschäftsbereiches bedarf der Zustimmung des Stadtrates (§50 Abs. Satz 4 GemO).

Soweit der Verwaltung aus einem Vorgespräch bekannt, ist vorgesehen, einen Geschäftsbereich für „Planen, Bauen und Umwelt“ zu bilden und dem noch zu wählenden ersten Beigeordneten zu übertragen. Für eine Beschreibung der konkreten Aufgaben kann auf die Zuständigkeiten des Bau- und Umweltausschusses nach § 4 der Hauptsatzung verwiesen werden. Es bleibt der Stadtbürgermeisterin für ihren Vorschlag an den Stadtrat vorbehalten, die dort beschriebenen Aufgaben für den Geschäftsbereich zu ändern / zu erweitern.

Alle Fraktionen des Stadtrates sprechen sich einheitlich für die Übertragung des Geschäftsbereiches „Planen, Bauen und Umwelt“ an den Ersten Beigeordneten, Herrn Gerald Schmitz, aus.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtbürgermeisterin bittet den Stadtrat um Zustimmung zur Bildung eines Geschäftsbereiches „Planen, Bauen und Umwelt“ und Übertragung an den Ersten Beigeordneten Gerald Schmitz. Der Aufgabenzuschnitt sollen den Zuständigkeiten des Bau- und Planungsausschusses nach § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung entsprechen.

Der Stadtrat stimmt gemäß § 50 Abs. 4 Satz 4 GemO der Bildung und Übertragung des Geschäftsbereiches zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8: Bildung von Ausschüssen
Vorlage: 1-2242/19/15-027

Gemäß § 3 der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Hillesheim sind folgende Ausschüsse zu bilden:

1. Haushalts- und Finanzausschuss,
2. Bau- und Umweltausschuss,
3. Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Tourismus,
4. Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur,
5. Rechnungsprüfungsausschuss.

Nach § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung sind in den genannten Ausschüssen jeweils 7 Mitglieder und für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.

Die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses sind aus der Mitte des Stadtrates zu besetzen. Der Bau- und Umweltausschuss muss, die beiden übrigen Ausschüsse sollen mindestens zur Hälfte mit Ratsmitgliedern besetzt sein.

Ausschüsse können auch zu einem späteren Zeitpunkt durch Beschluss des Stadtrats eingerichtet werden.

Bei der nachfolgenden Berechnung der Sitzverteilung wird die Mitteilung der CDU-Fraktion berücksichtigt, wonach Frau Sandra Dreimüller (FDP) Mitglied der CDU-Fraktion ist; die CDU-Fraktion ist somit mit 8 Mitgliedern im Stadtrat Hillesheim vertreten.

Sitzverteilung für die Ausschüsse des Stadtrates Hillesheim - 7er-Ausschüsse

Gesamtstimmenzahl: 20 // Sitzzahl:7 // Divisor (Stimmen/Sitze): 2,86

	Berechnung (Stimmen / Divisor)	Sitze ungerundet	Sitze (gerundet)
CDU	8 / 2,86	2,80	3
FWG	7 / 2,86	2,45	2
SPD	3 / 2,86	1,05	1
Grüne	2 / 2,86	0,70	1

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 9: Wahl der Ausschussmitglieder Vorlage: 1-2248/19/15-033

Sachverhalt:

Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruht bei Wahlen gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO (Gemeindeordnung).

Die eingerichteten Ausschüsse sind nach § 3 der Hauptsatzung wie folgt zu besetzen:

1.	Haushalts- und Finanzausschuss	7 Mitglieder
2.	Bau- und Umweltausschuss	7 Mitglieder
3.	Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Tourismus	7 Mitglieder
4.	Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur	7 Mitglieder
5.	Rechnungsprüfungsausschuss	7 Mitglieder

Für jedes Ausschussmitglied ist ein(e) Stellvertreter*in zu wählen. Auf Beschluss des Stadtrates kann die Wahl der Ausschussmitglieder offen durch Handzeichen erfolgen (siehe § 40 Abs. 5 GemO).

Da die genaue Anzahl der Ausschussmitglieder im Rahmen der heutigen Sitzung unter Tagesordnungspunkt 4 beschlossen wurde, wird von der FWG-Fraktion, Herr Dieter Bernardy, ein Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes „Wahl der Ausschussmitglieder“ gestellt.

Die Fraktionssprecher der anderen Fraktionen sehen keine Bedenken bei der Vertagung des Tagesordnungspunktes. Die Wahl der Ausschussmitglieder soll in der nächsten Stadtratssitzung erfolgen.

Die Stadtbürgermeisterin, Frau Gabriel Braun, stellt den Antrag der FWG-Fraktion auf Vertagung des Tagesordnungspunktes „Wahl der Ausschussmitglieder“ zur Abstimmung.

Der Stadtrat Hillesheim stimmt der Vertagung es Tagesordnungspunktes mehrheitlich zu. Die Wahl der Ausschussmitglieder soll in der nächsten Stadtratssitzung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltung

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung -Wahl der Ausschussmitglieder- vertagt.

**TOP 10: Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteher*Innen der Ortsbezirke Bolsdorf und Niederbettingen
Vorlage: 1-2259/19/15-034**

Die Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteher für die Stadtteile Bolsdorf und Niederbettingen erfolgt durch den Stadtrat. Die Wahl hat in öffentlicher Sitzung in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel zu erfolgen. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Stadtrat unmittelbar vor der Wahl benannt werden (§ 40 Abs. 2 GemO). Wählbar sind alle Bürger*innen, die im Ortsbezirk wohnen, mindestens 23 Jahre alt sind und die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates besitzen. Nicht wählbar sind Personen, die gegen Entgelt bei der Stadt Hillesheim, den Stadtteilen Bolsdorf und Niederbettingen oder der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein beschäftigt sind.

Der Wahlleiter gab weiterhin bekannt, dass der/die als stellvertretender Ortsvorsteher*in zu Wählende nicht Mitglied des Stadtrates sein muss. Ferner wurde bekannt gegeben, dass der zum stellvertretenden Ortsvorsteher gewählt ist, wer im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch im zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden (§ 40 Abs. 3 GemO).

Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Vor Eintritt in die Wahlhandlung wird ein Wahlvorstand gebildet. Der Wahlvorstand besteht aus einem Vorsitzenden, mindestens zwei dazu beauftragten Ratsmitgliedern und einem Schriftführer. Dem Wahlvorstand gehören an:

als Vorsitzende:	Stadtbürgermeisterin Gabriele Braun
als Beisitzer:	die Ratsmitglieder Stephan Hoffmann und Joachim Mathar
als Schriftführer:	Jonas Mauer

Wahl stellvertretenden Ortsvorsteher/in des Ortsbezirks Bolsdorf:

Aus der Mitte des Rates wird zur Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers für den Ortsbezirk Bolsdorf Herr Ottmar Brück vorgeschlagen. Zum stellvertretenden Ortsvorsteher des Ortsbezirks Bolsdorf wird

Herr Ottmar Brück

im 1. Wahlgang mit 17 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung gewählt. Herr Brück nimmt die Wahl an.

Wahl stellvertretenden Ortsvorsteher/in des Ortsbezirks Niederbettingen:

Für die Wahl zur stellvertretenden Ortsvorsteher/in für den Ortsbezirk Niederbettingen wird Frau Martina Mohr vorgeschlagen. Zur stellvertretenden Ortsvorsteherin wird im 1. Wahlgang mit 18 Ja-Stimmen

Frau Martina Mohr

gewählt. Frau Mohr nimmt die Wahl an.

TOP 11: Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der Ortsvorsteher und stellvertretenden Ortsvorsteher*Innen der Ortsbezirke Bolsdorf und Niederbettingen Vorlage: 1-2260/19/15-035

Die Wahl der Ortsvorsteher für die Ortsbezirke Bolsdorf und Niederbettingen erfolgte im ersten Wahlgang am 26. Mai 2019 im Rahmen der Kommunalwahl. Zum Ortsvorsteher in Niederbettingen wurde Herr Rainer Linden gewählt und zum Ortsvorsteher von Bolsdorf Herr Rainer Cornesse.

Die neu gewählten Ortsvorsteher sowie die neu gewählten stellvertretenden Ortsvorsteher/in wurden von Stadtbürgermeisterin Gabriele Braun unter Aushändigung der Ernennungsurkunde ernannt, vereidigt und in ihre Ämter eingeführt.

TOP 12: Verschiedenes

Herr Regnery, Sprecher der SPD-Fraktion, bedankt sich für die vielen sachlichen Diskussionen und das außerordentlich gute Miteinander. Sein erster Eindruck über den neugewählten Stadtrat Hillesheim fällt positiv aus.

Die FWG-Fraktion gratuliert allen neugewählten und ernannten Ratsmitgliedern und dankt für die konstruktive Zusammenarbeit.

Herr Kreitz von der Fraktion der Grünen äußert das Anliegen, die nächste Stadtratssitzung schnellstmöglich einzuberufen um die Ausschusswahlen vorzunehmen. Mit den Ausschusswahlen können die Ausschüsse ihrer Arbeit aufnehmen.

Die CDU-Fraktion dankt ebenfalls für die gute Sitzung.

Für die Richtigkeit:

.....
(Gabriele Braun)
Stadtbürgermeisterin

.....
(Gerald Schmitz)
Erster Beigeordneter

.....
(Jonas Mauer)
Verwaltungsfachwirt